

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (dragoevents – medien)

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von dragoevents erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten für alle Verträge, die dragoevents mit dem Kunden über die angebotenen Waren, Dienstleistungen oder Leistungen schließt.
2. In Prospekten, Anzeigen oder Angeboten enthaltene Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge bedürfen der schriftlichen oder E-Mail-Bestätigung. Alle Vereinbarungen, die zwischen Kunden und dragoevents zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) niederzulegen.
3. Soweit für die Leistung von dragoevents eine Vorlage des Kunden, zum Beispiel Grafiken, Illustrationen, Fonts, Skizzen, Bilder, usw. verwendet wird, garantiert der Kunde dragoevents ausdrücklich, Inhaber sämtlicher urheberrechtlicher Nutzungs- und Leistungsrechte zu sein. Werden mit solchen Vorlagen doch Rechte Dritter verletzt, stellt der Kunde dragoevents von jeder Inanspruchnahme frei und erstattet jeden erwachsenen Schaden einschließlich eventueller Nebenforderungen.
4. Urheberrechte an Werken von dragoevents verbleiben, vorbehaltlich anderer schriftlicher Regelung, bei dragoevents. Ohne ausdrückliche schriftliche Regelung dürfen solche Werke vom Kunden nicht für andere, nicht vertraglich geregelte Zwecke, verwendet werden. Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie zeitlich, räumlich oder inhaltlich beschränkt von dragoevents eingeräumt werden. Festlegung der Nutzungsfaktoren nach VTV Tarifvertrag für Designleistungen (Nutzungsart, -gebiet, -dauer und -umfang).
5. Von dragoevents benannte Liefertermine sind unverbindlich. Die Lieferverpflichtung von dragoevents endet, wenn ihre Erfüllung durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse ganz oder teilweise unmöglich wird. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei einem Lieferanten von dragoevents eintreten. In diesen Fällen kann dragoevents vom Vertrag, soweit dieser noch nicht erfüllt ist, wahlweise zurücktreten oder vom Kunden, soweit zumutbar, die Zustimmung zur angemessenen Verlängerung der Lieferfrist verlangen. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Der Versand von Ware erfolgt regelmäßig ab dem Geschäftssitz von dragoevents in Seeg. Mit der Übergabe der Ware an den Paketdienst oder die Spedition gehen sämtliche Gefahren im Zusammenhang mit dem Versand zulasten des Kunden von dragoevents, zum Beispiel einer Verzögerung bei der erwarteten Transportzeit, einer Beschädigung oder einem Verlust der Ware.
6. Teillieferungen durch dragoevents dürfen vom Kunden nicht zurückgewiesen werden. dragoevents ist zur gesonderten Berechnung von Teillieferungen berechtigt.
7. Lieferungen bzw. Leistungen von dragoevents auf Rechnung sind ohne Abzug zahlbar binnen einem Monat ab Rechnungsdatum. Der Verzug des Kunden von dragoevents entsteht, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Wahlweise ist dragoevents zur Lieferung bzw. Leistung gegen Barzahlung oder gegen Vorauskasse, bei Versand auch gegen Nachnahme auf Kosten des Kunden berechtigt. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Zurückhaltung seiner Zahlung oder zur Minderung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
8. dragoevents übernimmt für von dragoevents gelieferte Waren und Leistungen Gewährleistung nach Maßgabe der Bestimmungen des BGBs der Bundesrepublik Deutschland. Geringe Abweichungen von Vorgaben für Farbtöne und andere Merkmale der Beschaffenheit berechtigen nicht zur Mängelrüge, es kann keine Farbverbindlichkeit garantiert werden. Weitergehende Ersatzansprüche mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
9. Von dragoevents gelieferte Waren verbleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Kunden im Eigentum von dragoevents, auch bei ihrer Verwendung für Leistungen von dragoevents, die sie an Gegenständen des Kunden erbracht hat. Die gelieferte Ware darf vom Kunden nur im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs veräußert werden. Im Fall der Veräußerung gelten die dem Kunden gegenüber dem weiteren Erwerber entstehenden Forderungen bis zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung als an dragoevents abgetreten. Im Fall der Pfändung von Waren im Eigentum von dragoevents durch einen Dritten, ist der Kunde verpflichtet, dragoevents darüber sofort zu informieren und dragoevents alle Umstände für die Verfolgung seiner Rechte mitzuteilen.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrunde liegenden Vertrages unberührt. Dragoevents und der Kunde verpflichten sich, die betroffene Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am Nächsten kommt.
11. Gerichtsstand ist Füssen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (dragoevents – touren)

1. Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefon oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Tourengast/die Tourengäste dragoevents den Abschluss eines Vertrages auf Grundlage der Tourengast- bzw. beschreibende, eventueller ergänzender Angaben in der Bestätigung und diesen Tourenbedingungen für 5 Tage verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Tourenbestätigung durch uns zustande. Der Vertrag kommt auch für alle weiteren in der Anmeldung aufgeführten Tourenteilnehmer zustande. Teilnehmeranzahl ist begrenzt auf 2 bis 5 Personen. Gruppenteilnahme auf Anfrage. Die Bezahlung erfolgt vor Beginn der Tour gegen Quittung in Bar. Nicht bezahlen hat die Stornierung der Tour zur Folge.
2. Die vertraglichen Leistungen und Preise ergeben sich aus den Angaben in der Bestätigung und der zum Zeitpunkt der Tour gültigen Ausschreibung. Änderungen der Routen bedürfen keiner schriftlichen Form und können auch spontan vor Ort beiderseits entschieden werden. Hierbei erkennt der Tourteilnehmer mit seiner Anmeldung ausdrücklich an, dass Änderungen der Leistungen insbesondere aufgrund Wetter- und Naturgewalten möglich sind bzw. vorbehalten bleiben müssen.
3. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Tourbeginn zurücktreten. Wetterbedingt kann auch dragoevents vor Tourenbeginn zurücktreten. Bei Rücktritt von dragoevents während der Tour (wetterbedingt o.ä.) wird der Restbetrag dem Tourenteilnehmer zurückerstattet. Umbuchungen sind begrenzt möglich. Bis zu Tourbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. dragoevents kann diesem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Tourerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht. Nimmt der Teilnehmer aus zwingenden Gründen während der Tour einzelne Leistungen nicht in Anspruch oder beendet er aus zwingenden Gründen die Tour, kann eine Teilerstattung nur dann vorgenommen werden, wenn dragoevents Aufwendungen erspart bleiben.
4. Die Tourenteilnahme ist auf eigene Gefahr. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. dragoevents haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, Leistungsstörungen und Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. Verpflegungsstationen, Beförderungsdienstleistungen, etc.) Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
5. Die Sicherheitsausrüstung für Touren wird durch uns nicht gestellt. Jeder Teilnehmer muss diese daher selbst mitbringen. Sie muss mindestens bestehen aus Fahrradhelm, festem Schuhwerk, sowie wetterfester Kleidung. Der Teilnehmer erkennt an, dass wir berechtigt sind, diesen von einzelnen oder ganzen Leistungen auszuschließen, falls er nicht über obige Mindestausrüstung verfügt oder nicht bereit ist, diese nach unseren Anweisungen zu tragen. Eine Leistungserstattung findet für diesen Fall nicht statt.
6. Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass es sich bei Radtouren um Aktivitäten handelt, bei denen ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Sturzgefahr etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung nicht vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt. Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmer werden dafür Sorge tragen, hierauf besonders hinzuweisen und die Teilnehmer zu eigenverantwortlichem wie umsichtigen Verhaltensweisen anzuweisen, wie auch darauf einzuwirken, den Weisungen von dragoevents strikt Folge zu leisten. Der Teilnehmer hat in Anbetracht dieser Risiken ferner für ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) für Leistungen im In- und Ausland Sorge zu tragen.
7. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich der Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, so gilt an deren Stelle jeweils diejenige Klausel als wirksam vereinbart, die der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.
8. Gerichtsstand ist Füssen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (dragoevents – events)

1. Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.). Teilnahme erst ab 18 Jahren. Teilnahme von Jugendlichen und Kindern nur mit Erlaubnis und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an unsicheren Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen von dragoevents, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen von dragoevents in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, werden der Veranstaltung verwiesen, ohne, dass dragoevents eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
5. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit dragoevents, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
6. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben ausschließlich dragoevents vorbehalten. Alle Rechte an der ausgeführten Handlung, sowie an dem von dragoevents verwendeten Esemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dragoevents vorbehalten. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis von dragoevents zulässig.
7. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. dragoevents behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
8. Bei Rücktritt des Teilnehmers einen Monat vor der Veranstaltung wird der Teilnehmerbeitrag zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten einbehalten.
9. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf auf Grund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
10. Sollte ohne schuldhaftes Zutun von dragoevents beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
11. Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt.
12. Gerichtsstand ist Füssen.

AGB-ZUSATZ FÜR ORGA & AKTEURE

1. Teilnahme an der Veranstaltung als Akteur oder im Organisationsteam ist auf eigene Gefahr. dragoevents haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die bei dem Akteur/Mitglied des Orga-Teams entstanden sind oder durch den Akteur/Mitglied des Orga-Teams grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftpflichtversicherung/Tierhalterhaftpflicht muss vorgewiesen werden können.
2. Der Akteur/Mitglied des Orga-Teams verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarte Leistung über den vereinbarten Zeitraum in einem für dragoevents annehmbaren Maße zu erbringen. Bei nicht oder nur teils erbrachter Leistung erfolgt der sofortige Ausschluss durch dragoevents und die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt komplett. Rückerstattung von bis dato entstandenen Kosten entfällt dann ebenfalls.
3. Der Akteur/Mitglied des Orga-Teams verpflichtet sich, den Anweisungen von dragoevents als dessen Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten. Verstößt er gegen die Sicherheitsbestimmungen, gefährdet andere Teilnehmer oder missachtet die Anweisungen von dragoevents in schwerwiegender Art und Weise wird er der Veranstaltung verwiesen, ohne, dass dragoevents eine Pflicht zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung hat.
4. Mitgebrachte Zelte, Kostüme, Stände, etc. müssen den Bestimmungen von dragoevents für die einzelnen Veranstaltungen entsprechen. Bei Veranstaltungen im Mittelalter-Bereich sind moderne Geräte (Uhren, Lampen, Handy, etc.) ausdrücklich unerwünscht, ebenso moderne Kleidung oder Zigaretten. Missachtung führt zum Ausschluss. Akteure, die Lagerleben anbieten, haben selbst für Feuerlöscher, Feuerwachen und die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen zu sorgen. Feuerstellen dürfen nur an den von dragoevents dafür vorgesehenen Stellen und auch Art und Weise errichtet werden.
5. Der bereitgestellte Fundus (Materialien, Kostüme, Masken, Baumaterial, Ausrüstung, etc.) ist ohne Einschränkung Eigentum von dragoevents und spätestens eine Stunde nach Abschluss der Veranstaltung unverzüglich zurück zu geben. Missachtung dieser Bestimmung wird zur Anzeige gebracht.
6. Die Wirksamkeit dieses AGB-Zusatzes bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt.
7. Gerichtsstand ist Füssen.